

RS Vwgh 1991/6/27 90/16/0169

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.06.1991

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

GrESTG 1987 §1 Abs1 Z1;

GrESTG 1987 §4 Abs1;

GrESTG 1987 §5 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Wenn der Grundstückseigentümer ein unbebautes Grundstück liefert, der Käufer aber ein bebautes Grundstück erhält und rechtens nicht selbst als "Bauherr" anerkannt werden kann, so ist es denknotwendig zwingend, daß ein Bauherr zwischengeschaltet gewesen sein muß.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990160169.X03

Im RIS seit

30.01.2001

Zuletzt aktualisiert am

20.07.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at